

## Offenland

### Erhaltungsmaßnahmen

 Jährliche Mahd von Streuwiesen ab September (altern.: Mahd alle 3 Jahre bereits ab 15.8.), Schnitthöhe 5-8 cm; keine Düngung, Abfuhr Mähgut, ca. 10 % der Fläche als Rotationsbrachestreifen alle 2-3 Jahre wechseln; alternativ auf trittfesten Böden extensive Stoßbeweidung

 Jährliche Mahd von Streuwiesen mit Sumpf-Herzblatt und Teufelsabbiß ab Oktober, Schnitthöhe bei Teufelsabbißvorkommen 10 cm; keine Düngung, Abfuhr Mähgut, ca. 10 % der Fläche als Rotationsbrachestreifen alle 2-3 Jahre wechseln; alternativ auf trittfesten Böden in größeren Flächen extensive Stoßbeweidung (3-4 Wochen im Juli, 1-2 Wochen im Frühherbst) oder Herbstmahd

 Zweischürige extensive Bewirtschaftung von Bergmähwiesen (Nasswiesen), Schnitthöhe 5 cm, keine Düngung, Abfuhr Mähgut, 1. Mahd ab Mitte Juni, 2. Mahd Ende August bis Anfang September; alternativ auf trittfesten Böden extensive Nachbeweidung; bei größeren Flächen Staffelmahd bis September

 Einschürige extensive Bewirtschaftung von Borstgrasrasen und nährstoffarmen Bergmähwiesen, Schnitthöhe 5 cm, keine Düngung, Abfuhr Mähgut, Mahd ab Mitte/Ende Juli bis Ende August, bei Amica- und Scorzonera-Vorkommen erst ab Anfang August; möglichst Staffelmahd mit letzter Mahd im September; ev. extensive Nachbeweidung mit Robustrassen auf größeren Flächen oder alternativ extensive Beweidung

 Offenhaltung von Hochstaudenfluren durch Turnusmahd alle 2-3 Jahre

 Offenhaltung der Schnabelseggenriede durch Turnusmahd alle 3-4 Jahre

 Wiederaufnahme der extensiven Pflege auf brachen Wiesen

### Wiederherstellungsmaßnahmen

 Extensivierung der bisher intensiv genutzten Bergmähwiesen über Aushagerungmahd (i. d. R. Reduzierung auf zwei Schnitte, keine Düngung, Abfuhr Mähgut), 10 % der Fläche als Rotationsbrache jährlich wechselnd belassen

 Reduzierung Viehbesatz

 Verhinderung von Nährstoffeintrag aus angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in LRT

 Entbuschung von Streuwiesen, Entnahme oder bodengleiches Abschneiden der aufkommenden Gehölze, einzelne Gehölze belassen; Entfernen Streufilz, Abtransport, jährliche Nachpflege und Wiederaufnahme einer extensiven Pflege mit Mahd oder Beweidung; bei Aufkommen von Rubus-Schlagfluren zunächst Mahd ab Anfang August

 Entbuschung von Borstgrasrasen: Entnahme oder bodengleiches Abschneiden der aufkommenden Gehölze, Abtransport, Entfernen Streufilz, jährliche Nachpflege und Wiederaufnahme einer extensiven Pflege mit Mahd oder Beweidung

 Entbuschung Hochmoor: Entnahme oder bodengleiches Abschneiden der aufkommenden Gehölze, Abtransport, jährliche Nachpflege

 Entbuschung Hochmoor und Niedermoorflächen im Rannatal, Birkenbewuchs im Hochmoor dabei nur ausdünnen. Entfernung Streufilz, Erstmahd und Folgemahd alle 2-3 Jahre je nach Entwicklung, Berücksichtigung des Andromeda-Vorkommens

 Jährliche Schilfmahd in Streuwiesen zur Zurückdrängung des Schilfbestandes Anfang August, Schnitthöhe 10 cm über mehrere Jahre, Abfuhr Mähgut, dann extensive Pflege anschließen (September oder Oktober)

 Entfernen von Aufforstungen (Laub, Fichte) auf Borstgrasrasen, Bergmähwiesen und Streuwiesen, Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung mit Mahd oder Beweidung

 Rücknahme von benachbarter Aufforstung bzw. Rücknahme Waldrand (Fichte) zur Verbesserung der Belichtungsverhältnisse von Magerrasen

 Überführen von Mädesüß- und Waldsimen-, Seegrass- und Pfeifengrasbrachen in Streuwiesen: ggfs. Entbuschung, Schnitt August über mehrere Jahre, anschließend extensive Nutzung mit Mahd oder Beweidung, ca. 10 % der Fläche als Rotationsbrachestreifen alle 2-3 Jahre wechseln

 Vernetzung von isolierten Lebensraumtypen durch Entwicklungsmaßnahmen im Umfeld: z.B. Rücknahme der Bewaldung und des Gehölzaufwuchses mit Entwicklung zu extensiv genutzten Wiesen

## Wald

 390 Sicherung des Wasserregimes

 117 Totholz und Biotopbaumanteil erhöhen

 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (Schwarzerle, Bruchweide)

 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (Latsche)

 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Ohne Darstellung:

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (alle Wald-Lebensraumtypen, siehe Text)

## Artenhilfsmaßnahmen

### Verbesserung der Lebensbedingungen von Fischotter, Flussperlmuschel und Mühlkoppe

 Ersetzen des vorhandenen Rohrdurchlasses unter Straßen mit einem Rohrdurchlass DN 100 mit Bermen für eine gefahrlose Wanderung des Fischotters

 Abschnittsweise Pflanzung eines standortgerechten Ufergehölzsaumes zur Verbesserung der Gewässerqualität und Schaffung von Deckungsmöglichkeiten für den Fischotter

 Umwandlung von Nadelwald an Bachufern in standortgerechten Auwald

 Rückbau Fischteiche, ggfs. Abkopplung vom Gewässer und Herrichten als Naschteich für den Fischotter

 Ersetzen verrohrter Gewässerabschnitte unter Wegen und kleinen Straßen durch großen Durchlass

 Öffnen von verrohrten Gewässerabschnitten und Renaturierung

 Abzäunen Gewässerufer zur Vermeidung von Trittschäden

 Genauere Untersuchung der Gewässerstrecke mit diffuser Gewässerbelastung (Ranna; Schinderbach)

 Drainageeinleitung zur Verbesserung der Fließgewässerqualität stoppen

 Entfichtung von Quellbereichen

### Wünschenswerte Artenhilfsmaßnahmen für Arten, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind

#### Erhalt des Vorkommens des Böhmisches Enzians

 Erstmahd der Fläche Anfang bis Ende Juni Schnitthöhe 5 cm; Zweitmahd nach Samenreife (Mitte Oktober), Ausdehnung durch Extensivierung Nachbarfläche mit Stoßbeweidung, Weiterführung Abbrennen kleiner Flächen; Sammeln und Ausstreuen der Samen in offene Bodenstellen

#### Erhalt der Habitate des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings

 Teilmahd von Wiesenknopfwiesen erst ab Mitte September / Anfang Oktober (auch in potenziellen Habitaten TG 10, 11, 18)

### Gewässer / Grundwasser

 Vernetzung von Hangquellbereichen mit der Ranna (LRT)

 Entwässerungsgraben unwirksam machen zur Erhaltung von LRT

 Anstau von Entwässerungsgraben bzw. Reduzierung der Tiefe eingetiefter Gewässer zur Erhaltung des standörtlichen Wasserhaushaltes angrenzender LRT

 Unwirksammachen von Drainagen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des standörtlichen Wasserhaushaltes von LRT

 Rücknahme der Wasserentnahme in Moorengebieten zur Erhaltung des standörtlichen Wasserhaushaltes von LRT

 Verschließen von seitlichen Drainagen zur Herstellung des natürlichen Gewässerzustandes

### Sonstige Maßnahmen

 Überprüfung der Ablösbarkeit von Hütten, Teichen und Freizeitgrundstücken

 Bekämpfung von fremdländlichen Arten; S= Indisches Springkraut, J = Japan-Knöterich

 Auflösung Lagerplatz in LRT

 Entfernen von Ablagerungen in LRT

 Befahren von Moorflächen mit angepassten Maschinen

### Sonstiges

 Grenze FFH-Teilfläche (1 - 19)

## Artvorkommen nach Anhang II

 Fischotter (*Lutra lutra*)

 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

 Mühlkoppe (*Cottus Gobio*)

 Böhmischer Enzian (*Gentianella bohemica*)

### Nicht im Standarddatenbogen genannte Anhang II-Arten

 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausitoxus*)

 Ranna

 Bach

Bestand siehe Legende zu Karte 2

## REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

### FFH-MANAGEMENTPLAN für das FFH-GEBIET 7348-371 MOORE IM BEREICH SONNEN-WEGSCHEID MIT ABSCHNITTEN DES RANNATALS

**Legende zu Karte 4:** **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Maßnahmen beruhen auf Bestandsaufnahme 2009

**Maßstab:** 1: 5.000 Kartenerstellung 11/2018

**Auftraggeber:** Regierung von Niederbayern

**Auftragnehmer:** Landschaft + Plan • Passau  
Passauer Str. 21, 94127 Neuburg/Inn  
Tel.: 08507-922053, Fax: 08507-922054  
email: info@landschaftundplan-passau.de

**Bearbeitung:** Dipl.-Ing. Thomas Herrmann, Landschaftsarchitekt ByAK  
Dipl.-Ing. (FH) Dorothee Hartmann  
Dipl.-Biol. Christine Linhard  
Ernst Lohberger (Forstlicher Beitrag)

